

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 101 (2011)

Heft: 3-4

Artikel: Eduard Herzog und die Kirchenpolitik der Helvetik : Traditionsbildung in christkatholischer Perspektive

Autor: Holenstein, André

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eduard Herzog und die Kirchenpolitik der Helvetik Traditionsbildung in christkatholischer Perspektive

André Holenstein

1. Einleitung

Am 15. November 1884 hielt Eduard Herzog bei der Stiftungsfeier der Universität Bern als frisch gewählter Rektor die Rektoratsrede. Wohl nicht zufällig bekleidete fast auf den Tag genau zehn Jahre nach der feierlichen Eröffnung der «Katholisch-theologischen» Fakultät an der Universität Bern erstmals ein Angehöriger der jungen Fakultät und Kirche dieses Amt¹. Seit der Gründung der Fakultät 1874 lehrte Eduard Herzog als Professor Neues Testament, seit 1876 wirkte er auch als erster Bischof seiner Kirche. Man wird deshalb annehmen dürfen, dass Herzog sich bei der Wahl des Themas für die Rektoratsrede kaum von wissenschaftlichen Überlegungen allein hat leiten lassen. Vielmehr wird er die Gelegenheit für eine programmatische Äusserung zu universitäts- oder kirchenpolitischen Belangen genutzt haben². Bemerkenswerterweise machte er denn auch an der Stiftungsfeier der Universität 1884 weder sein Lehrgebiet noch sein bischöfliches Amt zum Thema seiner Rede. Vielmehr galt sein Interesse der Geschichte. Er sprach «Ueber Religionsfreiheit in der helvetischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Ver-

¹ Zur Gründungsgeschichte der Katholisch-theologischen Fakultät vgl. Hochschulgeschichte Berns 1528–1984, Bern (Universität Bern) 1984, 598–601; Reden gehalten bei der Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Bern am 11. December 1874, Bern (Jent & Reinert) 1875; ANDREAS LINDT, Die Fakultätsgründung von 1874 im Kontext geschichtlicher Erwartungen und Perspektiven, in: Hundert Jahre Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern. Beiheft zur IKZ 24 (1974), Bern (Stämpfli) 1974, 2–12.

² Die konfessions- und universitätspolitischen Implikationen bei der Wahl von Eduard Herzog zum Rektor der Berner Universität scheinen im Kommentar des christkatholischen Wochenblatts durch: «Den Ultramontanen und Pseudoprotestanten liegt diese Wahl nicht recht. Wir aber begrüßen dieselbe, indem sie die katholische Fakultät in die gleiche Reihe mit den übrigen Fakultäten stellt und auf diese Weise die viel Angegriffene stärkt, und speziell begrüßen wir die Wahl auch darum, weil die Ehre keinem Würdiger hätte übertragen werden können.» Kath(B) 7 (1884) 245.

hältnisse in den deutschen Kantonen»³. Warum erschien ihm dieses Thema besonders geeignet für seinen Auftritt beim wichtigsten Anlass des Universitätsjahres? Welche Anliegen seiner Fakultät und seiner Kirche hoffte er damit vor einem prominenten Publikum ansprechen zu können? Inwiefern bot gerade die Geschichte der Helvetik Anknüpfungspunkte, um auf die Stellung der christkatholischen Kirche in Herzogs Zeit zu sprechen zu kommen?

Leider lassen sich diese Fragen nicht mehr direkt beantworten, weil der Text der Rektoratsrede vom 15. November 1884 – wenigstens zurzeit – nicht mehr greifbar ist. Nach heutigem Kenntnisstand scheint die Rede selber nie gedruckt worden und deren Manuskript in der Zwischenzeit verloren gegangen zu sein⁴. Wohl veröffentlichte Herzog noch 1884 ein Büchlein mit demselben Titel wie die Rektoratsrede, doch kennzeichnet

³ EDUARD HERZOG, Ueber Religionsfreiheit in der helvetischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse in den deutschen Kantonen. Studien zur Rektoratsrede anlässlich des Stiftungsfestes der Berner Hochschule, den 15. November 1884, Bern (K.J. Wyss) 1884. – Herzogs Rede fiel mit einer allgemein stärkeren Zuwendung der historischen Forschung zur Helvetik zusammen. Wichtig hierfür CARL HILTY, Oeffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern (Max Fiala's Buch und Kunsthandlung [Otto Kaeser]) 1878, den Herzog dafür lobte, dass er die historische Erinnerung an die Zeit der Helvetik wieder aufgefrischt habe und damit an «jene merkwürdige Episode in der Geschichte unseres Landes», die «so reich sei an fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens, an Ideen und Problemen, die noch heute unsere Generation bewegen.» HERZOG, a.a.O., 3.

⁴ Die Recherchen zum Vortrag haben ergeben: Die Rede ist weder im Berner Universitätsarchiv noch im Staatsarchiv Bern überliefert. Im Zentralarchiv der christkatholischen Kirche in Bern ist eine Mappe mit Quellenexzerpten überliefert, welche Herzog für seine Rede und Studie aus Akten des Helvetischen Archivs angefertigt hat. Die Mappe enthält auch das Manuskript der 1884 publizierte Begleitstudie zur Rektoratsrede, nicht jedoch die Rede selber. – Das Forschungsprojekt «Die Rektoratsreden an schweizerischen Universitäten und Hochschulen des 19. und 20. Jahrhunderts» des Historischen Instituts der Universität Bern (Leitung Prof. em. Dr. Rainer C. Schwinges) hat in den Schweizer Universitätsbibliotheken, in den Staatsarchiven von Basel, Bern und Zürich sowie in der Schweizerischen Nationalbibliothek die Rektoratsreden der Schweizer Universitäten erhoben und die Originalrede Herzogs ebenfalls nicht ausfindig machen können (frdl. Auskunft von Projektmitarbeiter lic.phil. Andreas Krummenacher vom 4. März 2011). – Im christkatholischen Wochenblatt erschien zwar ein Artikel aus Anlass von Herzogs Rektoratsrede. Der Artikel gibt aber lediglich den Schluss der Druckschrift wieder, nicht jedoch die Rede selber und enthält sich im Übrigen jeden Kommentars; vgl. Kath(B) 7 (1884) 403–406; 412–413. – Für diese Recherchen danke ich meinem Mitarbeiter Lorenz Schläfli.

der Untertitel «Studien zur Rektoratsrede» dieses Werk eindeutig als eigenständige Schrift. Mit ihren 108 Seiten Abhandlung und nochmals 20 Seiten Quellenanhang hätte sich die Druckschrift ohnehin nicht als Rektoratsrede geeignet. Natürlich ist davon auszugehen, dass die Begleitstudie in ihren Grundzügen die Aussagen von Herzogs Rektoratsrede wiedergibt⁵. Gleichwohl ist zu bedauern, dass – zumindest für den Moment – der originale Wortlaut der Rede selbst unbekannt bleibt, denn es ist zu vermuten, dass Herzog sein spezifisches Interesse am Thema und die staats- und kirchenpolitischen Grundideen, auf die es ihm ankam, in der Rede prägnanter und zugespitzter formuliert haben dürfte, als dies in der gedruckten Studie der Fall war. In dieser Hinsicht bleibt diese nicht besonders ergiebig.

Glücklicherweise sind die Studien zur Rektoratsrede aber nicht Herzogs einzige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den kirchenpolitischen Folgen der Helvetischen Revolution geblieben. Die Motive für Herzogs geschichtliches und kirchenpolitisches Interesse an der Helvetik

⁵ Die Tageszeitung «Der Bund» brachte am Montag, 17. November 1884 (Nr. 318), einen kurzen Bericht zur Stiftungsfeier der Universität. Herzogs Vortrag in der Aula der Hochschule vor zahlreichen Studenten, Professoren und «Freunden der Wissenschaft» sei «in jeder Beziehung ausgezeichnet» gewesen. Aus Platzgründen gab «Der Bund» nur eine kurze Zusammenfassung wieder: «Redner schilderte zunächst, dass die leitenden Staatsmänner der helvetischen Periode thatsächlich weder auf dem Standpunkte eines besonderen Kirchenthums, noch auf dem des kirchlichen Indifferentismus standen. Sie betrachteten sich als Repräsentanten des Volkes, das nicht aus zwei von einander trennbaren Theilen, einem bürgerlich gesinnten und einem kirchlich gesinnten, zusammengesetzt wäre. Darum haben die helvetischen Behörden das Volk, das sie repräsentierten, regiert so gut sie es verstanden in allen Dingen, die ihnen für das öffentliche Leben von Bedeutung schienen. Manche verfehlte Versuche wurden gemacht, manche unglückliche Massregeln getroffen; aber es finden sich auch heute in unserer ganzen Vorrathskammer kirchenpolitischer Ideen nicht manche, welche die grossen Männer der helvetischen Periode in den zwei Jahren ihrer aufbauenden Thätigkeit, vom 12. April 1798 bis zum 7. Januar 1800 nicht gedacht, nicht ausgesprochen und zu verwirklichen gesucht hätten, wie z.B. ein einheitliches Schulgesetz, Trennung von Kirche und Staat etc. Für unser heutiges Staatswesen ist aber, setzte der Vortragende weiterhin auseinander, jene schon damals hervorgesprossene Saat zu der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit herangereift, d.h. sie ist nicht nur gesetzlich geordnet, sondern auch in das Geistesleben unseres Volkes übergegangen. Schliesslich gedachte Redner noch der Hochschule, die als Schöpfung eines verständigen und hochherzigen Volkes auch für und für ein Tempel bleiben möge, in dessen Hallen die Ideale und Heiligthümer eben dieses Volkes eine pietätsvolle Pflege finden sollen zum Ruhme und zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes!»

erschliessen sich recht eigentlich, wenn wir neben der Studie zur Religionsfreiheit in der Helvetischen Republik eine weitere Schrift in Betracht ziehen, die Herzog zwei Jahre später – 1886 – im Druck erscheinen liess. Gegenstand dieser Abhandlung war Thaddäus Müller.

Thaddäus Müller (1763–1826) hatte während der Helvetik und danach noch bis zu seinem Tod 1826 während 30 Jahren das Amt des Luzerner Stadtpfarrers versehen. Zwischen 1798 und 1814 hatte er zudem als bischöflicher Kommissar den Bischof in der Schweizer Quart der Diözese Konstanz repräsentiert. Herzog hatte bereits in seinen Studien zur Rektoratsrede Thaddäus Müller prominent berücksichtigt⁶, so dass vermutet werden darf, dass er damals zu dieser erneuten Auseinandersetzung mit der Kirchenpolitik der Helvetik angeregt worden sein dürfte. Im Unterschied zu der insgesamt sehr sachlich gehaltenen und stark aus den Quellen argumentierenden Begleitstudie zur Rektoratsrede von 1884 fiel die Abhandlung über Thaddäus Müller zwei Jahre später viel persönlicher und emotionaler aus. Sie lässt die Motive für Herzogs Interesse an der helvetischen Kirchenpolitik prägnanter als die Studien zur Rektoratsrede erkennen. Die Müller-Studie zeigt, wie Herzog die Umbruchszeit der Helvetik mit der Gründungszeit der christkatholischen Kirche in Beziehung setzte und wie er eine positive Tradition konstruierte, die sich für die geschichtliche Legitimierung der jungen christkatholischen Kirche fruchtbar machen liess. Stärker als die Schrift über die Religionsfreiheit offenbart das Lebensbild zu Thaddäus Müller die Beweggründe für Herzogs starkes Interesse an der helvetischen Staats- und Kirchengeschichte⁷.

Im Folgenden soll eine historische Lektüre von Herzogs Schrift zu Thaddäus Müller der Frage nachgehen, was Herzog an der Figur seines Luzerner Landsmanns so sehr fasziniert hat. Die Schrift zu Thaddäus Müller ging aus einem Vortrag hervor, den Herzog am 11. April 1886 vor der christkatholischen Genossenschaft in Luzern gehalten hatte. Somit war der Vortrag über den langjährigen Luzerner Stadtpfarrer zunächst einmal eine Verbeugung vor dem lokalen Publikum⁸. Herzog könnte zudem auch wegen biographischer Parallelen eine gewisse Wahlverwandt-

⁶ HERZOG, Religionsfreiheit (wie Anm. 3), 80. 83. 84f. 101–104.

⁷ Für die positive Würdigung der Helvetik als Gründungsmoment einer modernen Schweiz und als Geburtsstunde staatspolitischer Gedanken, die sich im 19. Jahrhundert voll entfalten sollten, s. HERZOG, Religionsfreiheit (wie Anm. 3), 3f.

⁸ EDUARD HERZOG, Thaddäus Müller. Vortrag gehalten den 11. April 1886 vor der christkatholischen Genossenschaft in Luzern, Bern (K.J. Wyss) 1886.

schaft zu Müller empfunden haben. Herzog stammte wie Müller von der Luzerner Landschaft. Beide waren in relativ bescheidene Verhältnisse hineingeboren worden und hatten dann dank eines Theologiestudiums und der Priesterweihe – des Königswegs des sozialen Aufstiegs für katholische Männer aus einfachen Verhältnissen – eine bemerkenswerte Laufbahn durchlaufen, die sie beide in eine bischöfliche bzw. bischofsähnliche Position gebracht hatte. Schliesslich mag Herzog in Thaddäus Müller auch einen Schicksals- und Leidensgenossen erkannt haben, der wie er selber für seine kirchenpolitische Überzeugung und seine rom- und papstkritische Haltung stärkste Kritik und Diffamierung hatte erfahren müssen.

Herzogs Interesse an Thaddäus Müller und an der Kirchenpolitik der Helvetik dürfte aber letztlich viel entscheidender durch die Tatsache motiviert gewesen sein, dass Müller als Kirchenmann in der Helvetik und Mediation zentrale Anliegen der späteren christkatholischen Kirche vorweggenommen zu haben schien. Sein Wirken als Stadtpfarrer und als bischöflicher Kommissar in Luzern war in den Grundzügen nationalpatriotisch und reformerisch-liberal geprägt gewesen. Die christkatholische Bewegung der 1870er Jahre, so mochte es Herzog erscheinen, liess sich folglich in ältere Strömungen eines national orientierten schweizerischen Reformkatholizismus einreihen, die sich auf die katholische Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts und der Helvetik zurückverfolgen liessen⁹. In der Helvetik und Mediation hatte sich der spätaufklärerische Reformkatholizismus in einer nationalstaatlichen Perspektive ansatzweise praktisch entfalten können. Erstmals hatten sich damals die Umriss einer katholischen Nationalkirche in zeitgemäss erneuerter Gestalt abgezeichnet¹⁰.

⁹ Herzogs Rekurs auf Strömungen der katholischen Aufklärung und auf Thaddäus Müller vermerkte bereits URS VON ARX, Was wird bleiben? Ein Rückblick auf ein Grundanliegen von Eduard Herzog, in: IKZ 82 (1992) 206–232, bes. 210f. 224.

¹⁰ Aufschlussreich für die Nationalideologie der jungen christkatholischen Kirche ist etwa der bei der Gründung der katholisch-theologischen Fakultät geäusserte Gedanke, es gelte, nationalgesinnte katholische Geistliche heranzubilden: Reden gehalten bei der Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Bern am 11. December 1874, Bern (Jent & Reinert) 1875, 9, 12. Vgl. auch Eduard Herzogs Hirtenbrief an die christkatholischen Gemeinden der Schweiz auf die Fastenzeit 1882 zum Thema «Die christkatholische Nationalkirche». EDUARD HERZOG, Synodalpredigten und Hirtenbriefe, Bern (K.J. Wyss) 1886, 231–256. Herzog rechtfertigt hier (246) die Staatsnähe und den nationalen Charakter seiner Kirche: «Unserer Gegner haben uns das Zeugnis nicht versagt, dass wir bis dahin dem nationalen Charakter unserer Kirche treu geblieben sind. Allerdings haben sie uns dieses Zeugnis in ihrer Weise gegeben und spottend von «Staatsknechten», «Staatskatholiken»,

Thesenhaft zugespitzt: Eduard Herzog stilisierte in Thaddäus Müller einen Christkatholiken *avant la lettre*. Diese These soll im Folgenden plausibilisiert werden. Zuerst soll Müllers Tätigkeit in Luzern in drei zentralen Aspekten kurz dargestellt und dann aus der Deutung Eduard Herzogs heraus kommentiert werden.

2. Thaddäus Müller – ein Christkatholik *avant la lettre*

Thaddäus Müller und die Helvetische Revolution

Als Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und der Luzerner Lesegesellschaft sowie als Erzieher und Hauslehrer des späteren Schultheissen Franz Xaver Keller (1772–1816) bewegte sich Thaddäus Müller in den Jahren vor der Helvetischen Revolution in einem kleinen, reformaufklärerisch gesinnten Kreis innerhalb des Stadtluzerner Patriziats¹¹. Männer aus diesem Kreis setzten im Januar 1798 im Kanton Luzern staatsstreichartig die Re-

«Staatspfarrern», u.s.w. geredet, und viele oberflächliche Leute, die sonst nichts Höheres zu kennen vorgeben, als den «Staat», haben jene spöttischen Urteile nachgesprochen, gleich als ob es bereits auch in unserem Lande Jemanden zur Schande angerechnet werden dürfe, in loyaler Weise den Anforderungen allgemeiner bürgerlicher Gesetze zu genügen. Wir haben das seit Jahren schweigend hingenommen. Heute möge es offen ausgesprochen werden, dass nach unserm Glauben allerdings auch die bürgerliche Ordnung von Gott kommt, und dass es als Christenpflicht anzusehen ist, sich in dieselbe einzufügen. Es ist darum nicht zufällig, dass unser kirchliches Leben in vollem Einklang mit der öffentlichen Ordnung in unserm Vaterlande steht. Diese Tatsache hat ihren Ursprung in unserer Vaterlandsliebe und unserer Religiosität.» – Schliesslich ist für die Nationalidee der Christkatholiken auch aufschlussreich die äussere Gestaltung des seit 1905 erscheinenden «Christkatholische[n] Haus-Kalender[s]», welcher in den ersten Jahren auf dem Titelblatt eine von Enzyanen umrankte alpine Seenlandschaft darstellte. Abbildung in: Hochschulgeschichte Berns 1528–1984 (wie Anm. 1), 193. Die Kalender sollten den schweizerischen Freiheitswillen und die Heimatverbundenheit der Christkatholiken zum Ausdruck bringen.

¹¹ Zur Helvetischen Revolution und Republik insbesondere mit Blick auf den Kanton Luzern vgl. HOLGER BÖNING, *Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803). Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie*, Zürich (Orell Füssli) 1998, 115–118; HEIDI BOSSARD-BORNER, *Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798–1831/50*, Luzern (Rex) 1998; PAUL BERNET, *Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik*, Diss. Basel, Luzern (SUVA Verlag) 1993; ERIC GODEL, *Die Zentralschweiz in der Helvetik (1798–1803). Kriegserfahrungen und Religion im Spannungsfeld von Nation und Region*, Münster (Aschendorff) 2009.

volution ins Werk und verkündeten den verwunderten und überraschten Luzerner Untertanen, das Patriziat habe abgedankt, die Untertanenverhältnisse seien aufgehoben und das konstitutionelle Zeitalter sei nun auch in Luzern angebrochen, wo von nun an die Menschen- und Bürgerrechte gelten würden¹².

Müller – seit 1796 Stadtpfarrer von Luzern – bekannte sich entschieden zur neuen politischen Ordnung und gehörte damit in der luzernischen Pfarrerschaft zu einer Minderheit. Er setzte sich prominent für die junge Helvetische Republik ein und bemühte sich, mit Predigten und Flugschriften die Befürchtungen des Luzerner Kirchenvolkes zu zerstreuen, welches die neuen politischen Machthaber verdächtigte, die katholische Religion und kirchlichen Einrichtungen beseitigen zu wollen¹³. Am 19. August 1798 gestaltete er die Luzerner Bürgereidfeier als religiös-patriotische Feier mit. Mit einer Predigt zum Betttag am 6. September 1798 rechtfertigte er den Untergang der alten Eidgenossenschaft mit dem Argument, die alte Ordnung sei an ihren eigenen sittlichen und bürgerlichen Mängeln zugrunde gegangen und die Niederlage habe sich im Nachhinein als «Erlösung aus Anarchie und Elend» erwiesen. Erst jetzt könne sich das Schweizer Volk aus der früheren «Zerstreuung» lösen und sich «zu einem Volke» sammeln. Herzog schilderte Müller als besonnenen Verfechter der jungen Republik, der in den schwierigen Tagen der Revolution mit seinen pastoralen Appellen zu Patriotismus und Tugendhaftigkeit «das Meiste» dazu beigetragen habe, «das Volk der Stadt und des Kantons Luzern bezüglich der Verfassungsänderung zu beruhigen»¹⁴.

¹² ALPHONS PFYFFER VON HEIDEGG, Was ist eine Volksregierung? (6. Febr. 1798), in: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, Bd. 1, Bern (Stämpfli) 1886, 371f. Vgl. zu diesem reformapatriotischen Kreis im Luzerner Patriziat: HANS DOMMANN, Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration, in: ZSG 3 (1923) 241–321, 69–425; DERS., Franz Bernhard Meyer von Schauensee als helvetischer Minister und als Politiker, in: ZSG 6 (1926) 289–352, 417–488.

¹³ GODEL, Zentralschweiz (wie Anm. 11), bes. 54f. 70–78. 101–106. 171f.

¹⁴ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 9–12; GODEL, Zentralschweiz (wie Anm. 11), 73–76. 171f.

Thaddäus Müller als Kirchen- und Schulreformer

Müllers Sympathien für die Helvetische Republik wurzelten ideell in dessen reformkatholischen Überzeugungen¹⁵. Die junge Republik bot für ihn – wie für andere reformgesinnte Angehörige der Elite¹⁶ – die lang ersehnte Möglichkeit für die Verwirklichung all jener institutionellen Reformen, die unter den politischen Verhältnissen der alten Eidgenossenschaft strukturell nicht möglich gewesen waren¹⁷.

Ganz im Geist des radikalen Reformkatholizismus des späten Ancien Régimes, wie er sich prominent in den josephinischen Reformen in Österreich manifestierte, wie er sich aber auch im sog. Luzerner Klosterhandel manifestiert hatte¹⁸, initiierte oder befürwortete Müller kirchliche Reformen, die tief in die Tradition der barocken Frömmigkeit und in überlieferte kirchliche Institutionen eingriffen. Müller befürwortete nicht nur die Schliessung von Klöstern und die Rückkehr der Ordensleute zu einer nützlichen Tätigkeit in der Welt. Er setzte sich auch für die Einschränkung bzw. Abschaffung der Prozessionen, für die Einführung des Gottesdienstes in deutscher Sprache, für die Zulassung des Fleischkonsums an allen Samstagen ausser dem Karsamstag oder für die Verminderung der hohen Zahl kirchlicher Feiertage ein¹⁹. Müller vertrat auch hinsichtlich der Kirchenverfassung Positionen, die massiv althergebrachte lokale Rechte tangierten. So kritisierte er das kommunale Pfarrwahlrecht mit dem Argument, die Gemeinden seien nicht fähig, dieses wichtige Recht verantwortungsvoll auszuüben. «Gebildete und patriotisch gesinnte Pfarrer würden überall als Ungläubige und als Franzosenfreunde verschrieen und gegenüber ignoranten Hetzern und Wühlern stets unterliegen. Es sei unbegreiflich, wie man einerseits gegen den «Fanatismus und die Dummheit der

¹⁵ PETER HERSCHE, *Musse und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, 2 Bde, Freiburg (Herder) 2006, Bd. 2, 952–1028. – Für Luzern: HANS WICKI, *Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung*, Luzern (Rex) 1990.

¹⁶ ANDRÉ HOLENSTEIN, *Die Helvetik als reformabsolutistische Republik*, in: Daniel Schläppi (Hg.), *Umbruch und Beständigkeit. Kontinuitäten in der Helvetischen Revolution von 1798*, Basel (Schwabe) 2009, 83–104.

¹⁷ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 17–23, 75f., 88–95.

¹⁸ CHRISTINE WEBER-HUG, *Der Klosterhandel von Luzern 1769/70. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte*, Bern (H. Lang, P. Lang) 1971.

¹⁹ HERZOG, *Religionsfreiheit* (wie Anm. 3), 84f.; HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 17–21; GODEL, *Zentralschweiz* (wie Anm. 11), 186–190.

katholischen Priester» poltern und andererseits doch Alles thun könne, um das Reich des Fanatismus und der Dummheit zu befestigen.»²⁰

In frühliberalem Geist setzte sich Müller auch entschieden für Reformen der Volksschule ein. Im Sinne der volksaufklärerischen Schul- und Bildungspolitik der helvetischen Regierung engagierte er sich im neu geschaffenen kantonalen Erziehungsrat, der das Luzerner Elementarschulwesen beaufsichtigte. Nur ein guter Schulunterricht – so Müllers Überzeugung – befähige das Volk, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken und die ihm durch die Revolution übertragenen Bürgerrechte aktiv wahrzunehmen. Müller teilte diesbezüglich elitäre Konzepte der Volksaufklärung, wonach der obligatorische Schulunterricht dem Volk auch aufgezungen werden müsse, wenn dieses den Unterricht aus mangelnder Einsicht nicht freiwillig besuchen wolle. Herzog erblickte in Müller geradezu den «Schöpfer der obligatorischen Volksschule des Kantons Luzern»²¹.

*Thaddäus Müller und die Papstkirche*²²

Müllers gemeinnütziges Engagement zielte nicht nur auf die Verbesserung der Volksschule. Im Februar 1806 vereinbarten die Luzerner Regierung und der Konstanzer Bischof Dalberg die Gründung eines Priesterseminars in Luzern²³. Mit Unterstützung des reformerisch gesinnten Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)²⁴ rich-

²⁰ Müllers Standpunkt hier indirekt zitiert nach HERZOG, Religionsfreiheit (wie Anm. 3), 80; HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 20, 88–90. – ADOLF ROHR, Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803, Baden (hier+jetzt) 2005, 139f.

²¹ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 21–23, hier 23; ROHR, Stapfer (wie Anm. 20), 59f.

²² HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 28–47.

²³ MANFRED WEITLAUFF, Kirche und Staat im Kanton Luzern. Das sogenannte Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806, in: ZKG 101 (1990) 153–196.

²⁴ IGNAZ HEINRICH REICHSFREIHERR VON WESSENBERG, Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, bearb. MANFRED WEITLAUFF in Zusammenarbeit mit MARKUS RIES, 2 Bde, Basel (Komm. G. Krebs) 1994. – Wessenberg wurde 1801 von Fürstbischof Dalberg zum Generalvikar des Bistums Konstanz ernannt. Die Wahl zum Koadjutor erfolgte 1814, zum Bistumsverweser 1817, doch verweigerte der Papst die Bestätigung beider Wahlen. Die Badener Regierung schützte Wessenberg in seinem Amt bis zur Auflösung des Bistums Konstanz 1821. Die Wahl zum Erzbischof von Freiburg scheiterte an der Ablehnung durch den Papst. – MANFRED WEITLAUFF, Zwischen Katholi-

tete Müller diese Ausbildungsstätte ein. Allerdings untersagte der Papst die Verwendung von Klostergebäuden für die Unterbringung des Seminars. Gemeinsam betrieben Müller und Wessenberg auch die Berufung von Johann Anton Dereser (1757–1827), einem prominenten Vertreter der deutschen katholischen Aufklärung, als Regens an das neue Luzerner Priesterseminar und provozierten damit eine scharfe Polemik von Seiten der sog. altkatholischen, d.h. traditionalistischen Geistlichkeit²⁵.

Müllers enge kirchenpolitische Zusammenarbeit mit Wessenberg brach 1815 allerdings abrupt ab, als konservative Kreise die Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz erwirkten. Hatte im Jahr davor Napoleons Sturz in den Schweizer Kantonen die Mediationszeit beendet und die politische Restauration eingeläutet, so beendete die Abtrennung der Schweizer Gebiete vom Bistum Konstanz und deren Unterstellung unter den aufklärungskritischen Administrator Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau (1762–1819) die enge Zusammenarbeit zwischen den gleichgesinnten Wessenberg und Müller. Das Jahr 1815 markierte damit auch das Ende kirchenpolitischer Reformen in Luzern²⁶.

Eduard Herzog hat in seinem Lebensbild zu Thaddäus Müller ein bemerkenswertes Fazit zur Zusammenarbeit zwischen Müller und Wessenberg gezogen und dabei einen Punkt ganz besonders hervorgehoben:

Seit 1798, ja überhaupt seitdem er Priester war, hatte sich Müller um den römischen Papst sehr wenig gekümmert. Wenn er in seinen Schriften desselben einmal gedenkt, so handelt es sich jedes Mal um irgend ein Mittel, die Papstgewalt zurückzudrängen und ihr jeden Einfluss auf die Gestaltung des kirch-

scher Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemässe Priesterbildung. Aufgezeigt an seiner Korrespondenz mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller, in: Manfred Weitlauff/Karl Hausberger (Hg.), *Papsttum und Kirchenreform*, St. Ottilien (Eos) 1990, 585–651; FRANZ XAVER BISCHOF, *Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabrizio Sceberras Testaferrata (1803–1816)*, in: ZKG 101 (1990) 197–224; PETER STADLER, *Der Kulturkampf in der Schweiz*, Zürich (Chronos) 1996, 52–54.

²⁵ WESSENBERG, Briefwechsel (wie Anm. 24), Bd. II, NN 465f. 470f. 476f. 509. 720f. 728f. 735f. 787–789.

²⁶ Dazu Herzogs Urteil in: HERZOG, *Religionsfreiheit* (wie Anm. 3), 68. – Allgemein vgl. FRANZ XAVER BISCHOF, *Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27)*, Stuttgart (Kohlhammer) 1989; MARKUS RIES, *Das Projekt zur Errichtung einer «nationalen» Schweizer Bistumsorganisation am Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: ZKG 101 (1990) 225–248.

lichen Lebens in der Schweiz zu entziehen. Zu einem förmlichen und offenen Bruch kam es freilich nicht. Allein über zehn Jahre lang hatte Müller in Verbindung mit Wessenberg eine von Rom völlig unabhängige Stellung eingenommen und in manchen Dingen in offener Auflehnung gegen bestimmte päpstliche Erlasse verharret. Als nun aber sozusagen plötzlich die Mediationsregierung gestürzt und die Schweiz von der Diözese Konstanz losgerissen und ganz der Willkür Roms ausgeliefert worden war, konnte an einen Bruch mit Rom nicht mehr gedacht werden. Wer damals so etwas unternommen hätte, würde sich ohne irgend welchen Erfolg nur selbst ruiniert haben. So blieb denn für Th. Müller nichts anderes übrig als offen zu erklären, dass doch auch er auf dem Boden der den Papst anerkennenden katholischen Kirche stehe. Aber, wie schon angedeutet, er war das Haupt jener «Herren», die dem Papst wohl einen gewissen Ehrevorrang, aber keine Befugnisse einräumen wollten.²⁷

3. Thaddäus Müller – ein Patron für die christkatholische Kirche

Am Schluss seines Vortrags bzw. seiner Studie von 1886 bekannte Eduard Herzog offen seine Bewunderung für Thaddäus Müller und formulierte dabei einen Vorschlag, der deutlicher als alles bisher Gesagte den Grund für Herzogs Interesse an der Kirchenpolitik der Helvetik im Allgemeinen und an der Politik und Person von Thaddäus Müller im Besonderen offenbarte. Er pries Müller als ein Vorbild «anspruchloser Frömmigkeit, strenger Rechtschaffenheit, [und] werktätiger opferwilligster Nächstenliebe». In dieser Beziehung sei Müller kein «Pharisäer» gewesen, der anderen unerträgliche Lasten aufbürdete, «ohne dieselben seinerseits auch nur mit einem Finger zu berühren». Gleichzeitig sei Müller auch kein «Hierarch» gewesen; ihm sei es «in seiner ganzen Amtsführung nicht um Ehre und Ansehen und Herrschaft, sondern um sittliche Hebung, um geistige und sociale Wohlfahrt seiner geliebten Vaterstadt und seines Vaterlandes» zu tun gewesen. Und schliesslich sei Müller auch «kein Miethling» gewesen, sondern ein treuer Hirt seiner Gemeinde, vorbildlich auch wegen seines unablässigen Kampfes gegen böswillige, übermächtige Feinde²⁸.

²⁷ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 48f.

²⁸ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 53–55. – Im Hinblick auf die heroische Stilisierung Müllers lässt Herzog das Faktum nicht unerwähnt, dass Müller – fast wie Winkelried – auf dem Sempacher Schlachtfeld beinahe gestorben wäre. Er erlitt bei der Sempacher Schlachtfeier 1825 einen Anfall und erholte sich nicht mehr von der Lähmung; vgl. HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 54.

Herzogs Stilisierung des Stadtpfarrers Müller zum vorbildlichen Patrioten und Kirchenmann gipfelte in der konkreten Anregung an dessen Zuhörer in der christkatholischen Gemeinde in Luzern, Thaddäus Müller zu Ehren ein Denkmal zu errichten²⁹. Dieses Denkmal sollte Müller würdig sein,

keine Büste und keine Marmortafel und keine Säule, sondern eine christkatholische Gemeinde, in der wir verwirklichen, was Müller vergeblich angestrebt hat und was ihm nicht gelungen ist, weil er etwas nicht gethan hat und nicht wohl hat thun können, was wir gethan haben: der päpstliche Nuntius hat uns Luzerner in böser Zeit und in böser Absicht von Konstanz losgerissen; wir haben uns dafür und – vielleicht dürfen wir sagen – in Folge dessen von Rom losgerissen. Nun kann uns kein päpstliches Edikt an nothwendigen, guten und heilsamen kirchlichen Reformen mehr hindern.

Für den Fall aber, dass die Feinde der Christkatholiken in Luzern der jungen christkatholischen Gemeinschaft den Einzug in die Maria-Hilf-Kirche verwehren sollten, schlug Herzog den Bau einer eigenen Kirche vor, die «zur Ehre und zum unvergänglichen Ruhme des Stadtpfarrers» Thaddäus-Kirche heissen sollte³⁰.

Herzog erhob damit Thaddäus Müller geradezu zum Patron seiner Kirche – einer Kirche, in der wie zu Müllers Zeiten ein nationaler, spätaufklärerischer Katholizismus Gestalt annehmen sollte, der sich im Sinne nationalstaatlicher Souveränität vom päpstlichen «Absolutismus» befreite. Müller und mit ihm der von Herzog gleichermassen verehrte Konstanzer Generalvikar von Wessenberg hatten am Beginn des 19. Jahrhunderts praktisch die Reformen der katholischen Kirche zu verwirklichen versucht. Diese Bestrebungen griffen Herzog und seine Anhänger mit der Gründung der christkatholischen Kirche in den 1870er Jahren wieder auf mit dem Ziel, eine selbstbestimmte, vom päpstlichen Primat unabhängige katholische Nationalkirche zu errichten, die dem Geist des spätaufkläre-

²⁹ Für die Denkmalseuphorie des 19. Jahrhunderts in der Schweiz s. GEORG KREIS, *Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie*, Zürich (NZZ) 2008.

³⁰ HERZOG, Müller (wie Anm. 8), 56f. – Eine eigene Kirche, die den Namen Christuskirche erhielt, konnte erst 1892 eingeweiht werden. Die staatliche Anerkennung der «Christkatholischen Genossenschaft» als Kirchengemeinde erfolgte 1931 (*Anm. d. Red.*).

rischen Reformkatholizismus und der Volksaufklärung verpflichtet war³¹. Mit dem geschichtlichen Hinweis auf eine genuin schweizerische, nationale Tradition des Katholizismus hatte Eduard Herzog in den 1880er Jahren eine «invention of tradition»³² im Sinn. Diese Traditionskonstruktion sollte es den Anhängern der neuen Kirche erleichtern, mit Blick auf Müllers Erfahrungen die Widerwärtigkeiten und Unbilden des eigenen Kampfes zu ertragen. Sie sollte ihnen aber auch das Bewusstsein vermitteln, eine abgebrochene Tradition nicht nur neu belebt, sondern ihr nunmehr recht eigentlich zu ihrem Recht verholfen zu haben³³.

André Holenstein (geb. 1959 in Laufen CH), Prof. Dr. phil. 1978–1986 Studium der Neueren und Mittleren Geschichte sowie der Deutschen Literatur an der Universität Bern. 1986–1989 Forschungsstipendium des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. 1989 Promotion an der Universität Bern. 2001 Habilitation an der Universität Bern (Venia legendi für Neuere Geschichte). 2002 Ordinarius für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte und Direktor des Historischen Instituts der Universität Bern. Mitherausgeber der Reihen «Frühneuzeit-Forschungen» (bibliotheca academica Verlag, Ependorf) und «Travaux sur la Suisse des Lumières» (Editions Slatkine, Genf). Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts (SGEAJ), des wissenschaftlichen Kuratoriums der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Edition der Schriften von Isaak Iselin und des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift «Zwingliana».

Adresse: Historisches Institut der Universität Bern, Unitobler, Länggassstrasse 49, CH-3000 Bern 9. E-Mail: andre.holenstein@hist.unibe.ch

³¹ Zu Herzogs Rekurs auf Strömungen der katholischen Aufklärung s. knapp VON ARX, Was wird bleiben? (wie Anm. 9), 210f. 224f. – Als entscheidende Figur, die in der Nachfolge Wessenbergs die Gründung einer katholischen Nationalkirche betrieb, würdigte Herzog auch den bernischen Nationalrat und Rechtsprofessor Walther Munzinger (1830–1873). EDUARD HERZOG, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern (K.J. Wyss) 1896, 4–24. – Für Munzingers Bedeutung s. VICTOR CONZEMIUS, Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft, Zürich (Benzinger) 1969, 74f.

³² ERIC J. HOBSBAWM/TERENCE RANGER (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge (CUP) 1983.

³³ Eher vorsichtig zu Herzogs Versuchen einer historischen Legitimation äusserte sich VON ARX, Was wird bleiben? (wie Anm. 9), 225: «Über die Legitimität solcher und anderer Bestrebungen, die christkatholische Kirche und den Altkatholizismus insgesamt in eine Kontinuitätslinie mit früheren Reformbewegungen zu stellen, lässt sich sinnvoll nur streiten, wenn die Beurteilungskriterien geklärt sind.»

English Summary

Eduard Herzog was deeply interested in the history of the Helvetic Revolution and Republic (1798–1803) and in the revolution's impact on the development of a reformist national Catholic Church in Switzerland. In his speech as newly elected rector of the University of Berne (1884), Herzog developed his view on the notion of freedom of faith during the Helvetic Revolution. In 1886 he published a biographical portrait of Thaddäus Müller, Lucerne's most important reformist priest between 1796 and 1826, introducing him as the intellectual and spiritual patron and precursor of Herzog's own church. Herzog's historical essays from the 1880s turn out to be an attempt at inventing a positive tradition for the newly founded Old Catholic Church of Switzerland.